

Prozessvereinbarung

zur Neugestaltung des Regelungsverfahrens und des Inhalts der kollektiven Regelungen der Arbeitsvertragsbedingungen der Mitarbeitenden in niedersächsischen diakonischen Einrichtungen

zwischen

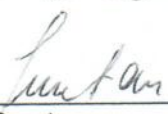
1. der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
 2. der Diakonie in Niedersachsen e.V. (DiN)
 3. und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch den Landesbezirk Niedersachsen Bremen
 4. und Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen
- I. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20.11.2012 über die Zulässigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen entschieden. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Marburger Bund haben im April 2013 gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerde eingelegt.
- II. Die Gesprächspartner streben nun vor diesem Hintergrund für den Bereich der privatrechtlichen Diakonie¹ eine Sozialpartnerschaft in Niedersachsen an. Berücksichtigt werden müssen die Anliegen der Kirchen nach einer kirchengemäßen Regelung wie auch die Anliegen der Gewerkschaften nach koalitionsgemäßer Betätigung.
- III. Ziel der Gesprächspartner ist es, dass bis zum 01.04.2014 der novellierte rechtliche Rahmen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der (privatrechtlichen) Diakonie in Niedersachsen in Kraft gesetzt ist und auf der Basis des dann geltenden Kirchenrechts ein Tarifvertrag geschlossen wird.
- IV. Gemeinsames Ziel der Gesprächspartner ist, dass für alle Arbeitnehmerinnen in niedersächsischen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege künftig ein „Tarifvertrag Soziales“ die Arbeitsvertragsbedingungen verbindlich regelt und so der Wettbewerb über Personalkosten vermieden wird. Dringlichster Handlungsbedarf besteht im Hilfeld Altenpflege. Ziel der Gesprächspartner ist die Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Tarifvertrags.
- V. Die Gesprächspartner streben an, bis zum 30.09.2013 über folgende Punkte zu konkreten Ergebnissen zu kommen:
- über die Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie der Konföderation, so dass zukünftig (ab 2014) Tarifverträge abgeschlossen werden
 - Verfahren der Schlichtung
 - Regelungsumfang des ARRG-Diakonie (räumlich, sachlich, personell)
 - Verfahrensweise mit „Abweichlern“ und Haustarifverträgen in der Diakonie in Niedersachsen
 - Möglichkeiten von Einzelvereinbarungen (z.B. Notlagenregelungen, Übernahme kommunaler Häuser)
 - Berücksichtigung besonderer Belange überörtlicher Träger (AVR-DW-EKD)
 - Fragen der Zusatzversorgung

¹ In Abgrenzung zur Diakonie, die zur verfassten Kirche gehört.

- Verfahren zur verbindlichen Entwicklung von Flächentarifverträgen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen
- Tariffbündnis ver.di und Marburger Bund
- Zeitplan mit Meilensteinen
- Gemeinsame öffentliche Stellungnahme

- VI. Die Konföderation und die DiN stimmen die vorgenannten Regelungsinhalte auch mit dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN) ab. Insbesondere die mit dem neuen Regelungsmodell erforderlich werdenden Veränderungen des DDN zu einem Arbeitgeberverband sind mit diesem abzustimmen.
- VII. Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und um „kreativen“ Überlegungen Raum zu geben, wird die Information der Öffentlichkeit miteinander abgestimmt. Nach Abschluss der Prozessvereinbarung erkennen ver.di und der Marburger Bund bis zum 31. März 2014 eine Friedenspflicht an, sofern die unter VIII genannten Verhandlungen erfolgreich sind.
- VIII. Die Arbeitnehmerinnen der Diakonie in Niedersachsen für die die AVR-K Anwendung finden, haben seit 2011 keine Entgelterhöhungen erhalten. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Entgelte jetzt angehoben werden müssen. Diese Entgelterhöhungen für 2013 wird nicht mehr in der Arbeitsrechtlichen Kommission, sondern unter den Vorzeichen dieser Prozessvereinbarung zwischen den Verhandlungspartnern DDN, ver.di und Marburger Bund verhandelt. Die Ergebnisse werden rechtsverbindlich umgesetzt.
- IX. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Zustimmung des Vorstands der Diakonie in Niedersachsen e.V.

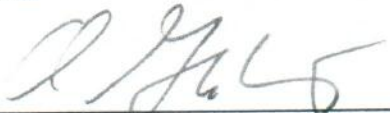
Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen
Hannover, den 30.05.2013


Präsident B. Guntau

Diakonie in Niedersachsen e.V.
Hannover, den


Dr. C. Künkel, Dr. J. Antoine

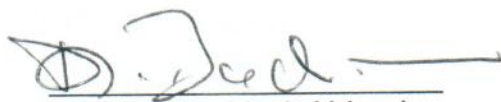
Für ver.di


Detlef Ahting, Landesbezirksleiter


Joachim Lüddecke, Landesbezirksfachbereichsleiter


Annette Klausling, Landesfachbereichssekretärin

Für den Marburger Bund


Dr. Elke Buckisch-Urbanke,
Landesvorsitzende